

Gemeinsame Abituraufgabenpools der Länder

Pool für das Jahr 2021

Aufgabe für das Fach Französisch

Kurzbeschreibung

Kompetenzbereich	Sprachmittlung
Anforderungsniveau	grundlegend
Aufgabentitel	Das Meer darf nichts kosten
Material	Zeitungsartikel, 457 Wörter, Auslassungen
Quellenangaben	Erlenkämper, J. (2017, 14. September). Das Meer darf nichts kosten. Panorama. <i>Berliner Morgenpost</i> . Zugriff am 07.01.2018 von https://www.morgenpost.de/vermischtes/article211919035/Das-Meer-darf-nichts-kosten.html .
Hilfsmittel	ein- und zweisprachige Wörterbücher Wörterbuch der deutschen Sprache

1 Aufgabe

Aufgabenstellung

Votre correspondant/e français/e veut passer ses vacances sur la côte allemande. Il/Elle a entendu dire que toutes les plages y étaient payantes, ce qui poserait un problème pour son petit budget. Il/Elle vous demande des précisions à ce sujet.

Rédigez un e-mail pour lui expliquer la situation en vous basant sur les informations de l'article de Jonas Erenkämper.

Material

Das Meer darf nichts kosten (2017)

Von Jonas Erenkämper

Leipzig/Hooksiel. Stundenlang tagten die Richter hinter verschlossenen Türen. Der Diskussionsbedarf war offenbar groß. Als sie am Mittwochabend schließlich ihr Urteil verkündeten, dürften sie die Tourismuskonzepte vieler deutscher Badeorte über den Haufen geworfen haben: Die niedersächsische Küstengemeinde Wangerland verlangt in der Badesaison bislang Eintrittsgeld für den Strandzugang – das ist rechtswidrig, hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. [...]

Für die Gemeinden ist das Urteil ein herber Schlag. Wangerlands kommunale Touristik GmbH fordert von Tagesgästen ein Eintrittsgeld von regulär drei Euro für das Betreten zweier insgesamt neun Kilometer langer Strände. Damit finanziert die Gemeinde nach eigener Aussage die Pflege des Küstenstreifens. Weil der Ort gut an die Autobahn angeschlossen ist, fahren viele Gäste für einen Tagesausflug nach Wangerland. Nach Schätzungen von Friedo Gerdes, Prokurist bei der Tourismus GmbH, machen Kurzbesucher etwa ein Fünftel der Gäste aus. Wangerland bangt nun um wichtige Einnahmen. Die Leipziger Richter ließen die Argumentation der Tourismus GmbH nicht gelten: Die Tatsache, dass die Gemeinde den Strand sauber halte und immer wieder Sand aufschütte, reiche als Begründung nicht aus, um an fast dem gesamten Küstenabschnitt eine Eintrittsgebühr zu erheben. Das sei nur an solchen Abschnitten rechtens, an denen die Gemeinde etwa mit Kiosken, Umkleidekabinen und Toiletten für eine höhere Badequalität Sorge.

Für den ostfriesischen Kommunalpolitiker Janto Just ist das Urteil eine Genugtuung. Seit Jahren prozessierte er zusammen mit einer Mitstreiterin gegen Wangerland. Just wohnt knapp 14 Kilometer entfernt und sah es nicht ein, Geld bezahlen zu müssen, um am Strand spazieren gehen zu dürfen. „Ein Meer mit Zaun davor – das ist doch Quatsch“, sagt der Rentner, der [...] der Bürgerinitiative¹ Freie Bürger für freie Strände angehört. An der niedersächsischen Nordseeküste sind der Initiative zufolge 95 Prozent der Strände gebührenpflichtig und mit Absperrgittern gesichert. Wer zum Wasser will, muss erst an einem Kassenhäuschen bezahlen. Just wirft den Kommunen vor, die Küste einfach „nach und nach okkupiert“ zu haben. „Zu meiner Jugendzeit konnte man frei an den Strand.“ Er argumentiert mit dem Bundesnaturschutzgesetz, das eine Art Recht auf Naturgenuss vorsieht. In Schleswig-Holstein² und Mecklenburg-Vorpommern³ sind die meisten Abschnitte zwar frei zugänglich, kosten aber ebenfalls Geld. Dort müssen Badegäste jederzeit mit Kontrollen rechnen.

¹ Bürgerinitiative – initiative citoyenne

² Schleswig-Holstein – en français également Schleswig-Holstein

³ Mecklenburg-Vorpommern – en français: le Mecklembourg-Poméranie occidentale

35 Janto Just hat sich mit seinem Engagement für freie Strände nicht nur Freunde gemacht. Wangerlands parteiloser Bürgermeister Björn Mühlena [...], sagt, die Gemeinde sei auf die Einnahmen angewiesen. Denn damit halte sie den Strand sauber. Der Sand sei in den 70er-Jahren künstlich aufgeschüttet worden, die Strandabschnitte sind für ihn so etwas wie Naturfreibäder. Und um die zu nutzen, müssten Besucher eben zahlen.

Die Frage wird nun sein, wie die Gemeinden auf das Urteil reagieren. Es braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, dass viele versuchen werden, das Leipziger Urteil trickreich zu umgehen – etwa, indem sie überall Umkleidekabinen aufstellen. Denn die Richter haben klargestellt: Wenn für touristische Infrastruktur gesorgt ist, sind Eintrittspreise gerechtfertigt.

457 Wörter

Erlenkämper, Jonas (2017, 14. September). Das Meer darf nichts kosten. Panorama. *Berliner Morgenpost*. <https://www.morgenpost.de/vermischtes/article211919035/Das-Meer-darf-nichts-kosten.html>.

2 Erwartungshorizont

Bildungsstandards Die Schülerinnen und Schüler können ...	Aufgabenerfüllung
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Informationen adressatengerecht und situationsangemessen in der jeweils anderen Sprache zusammenfassend wiedergeben ◆ interkulturelle Kompetenz und entsprechende kommunikative Strategien einsetzen, um adressatenrelevante Inhalte und Absichten in der jeweils anderen Sprache zu vermitteln ◆ Inhalte unter Nutzung von Hilfsmitteln, wie z. B. Wörterbüchern, durch Kompensationsstrategien, wie z. B. Paraphrasieren, adressatengerecht und situationsangemessen übertragen. 	<p>Es wird erwartet, dass die Prüflinge eine kohärente und strukturierte E-Mail über die Frage der Kommerzialisierung von Stränden in Deutschland verfassen, die einen passenden Adressaten- und Situationsbezug aufweist.</p> <p>Inhaltliche Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ accès payant à la plupart des plages en Allemagne : clôtures et caisses pour l'accès aux plages, p. ex. dans la commune de Wangerland, ou contrôles-surprise sur les plages accessibles mais payantes aussi, p. ex. dans le Schleswig Holstein et le Mecklembourg-Poméranie-Occidentale ◆ jugement de la Cour administrative fédérale : taxe illégale s'il n'y a aucune infrastructure comme des kiosques, des cabines de plage et des toilettes ◆ point de vue de Janto Just, membre de l'initiative citoyenne pour les plages libres : <ul style="list-style-type: none"> ◆ refus de clôtures et de caisses ◆ droit de profiter gratuitement de la nature ◆ plages gratuites pendant sa jeunesse ◆ justifications de la commune de Wangerland : <ul style="list-style-type: none"> ◆ taxe justifiée et absolument nécessaire pour l'entretien de la côte et des plages ◆ taxe payée par 20 % des vacanciers (touristes d'un jour qui viennent à cause de la proximité de l'autoroute)

Der Erwartungshorizont bildet eine mögliche vollständige Schülerlösung ab.

3 Bewertungshinweise

Andere als im Erwartungshorizont ausgeführte Lösungen werden bei der Bewertung der Prüfungsleistung als gleichwertig gewürdigt, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen, sachlich richtig und nachvollziehbar sind.

3.1 Inhaltliche Leistung

3.1.1 Anforderungsbereiche

Teilaufgabe	Anforderungsbereiche	Gewichtung
—	I und II	—

3.1.2 Hinweise zur Bewertung

<p>Die Leistungen werden mit „gut“ (11 Punkte) bewertet, wenn die Prüflinge ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ in ihrer E-Mail einen klaren Adressaten- und Situationsbezug (Reaktion auf die Anfrage des Austauschpartners) herstellen und ◆ die im Sinne der Aufgabenstellung wesentlichen Aspekte (Situation, Meinungsverschiedenheit zwischen den Klägern und der Gemeinde Wangerland, Urteil, Begründung) korrekt, kohärent und klar strukturiert wiedergeben.
<p>Die Leistungen werden mit „ausreichend“ (05 Punkte) bewertet, wenn die Prüflinge ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ in ihrer E-Mail ansatzweise einen Adressaten- und Situationsbezug (Reaktion auf die Anfrage des Austauschpartners) herstellen und ◆ einige Aspekte im Sinne der Aufgabenstellung (Situation, Meinungsverschiedenheit zwischen den Klägern und der Gemeinde Wangerland) nachvollziehbar und ansatzweise strukturiert wiedergeben.

3.2 Sprachliche Leistung

Für die Bewertung der sprachlichen Leistung sind die „Hinweise zur Bewertung der sprachlichen Leistung“ zugrunde zu legen.

3.3 Gewichtung von inhaltlicher und sprachlicher Leistung

Inhaltliche Leistung und sprachliche Leistung sind zur Bewertung der Gesamtleistung im Verhältnis 40 % : 60 % zu gewichten.

Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Note des jeweiligen Prüfungsteils von mehr als drei Punkten aus. Für alle Prüfungsteile wird diese Regelung jeweils getrennt angewendet.